Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 10. Mai 1884. Nr. 218.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 9. Mai.

Das Haus und die Tribünen sind wieder stark besetzt.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär des Innern Staatsminister v. Bötticher, Minister v. Puttkamer, Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und mehrere Kommissare.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Abg. Samm (d.-freis.), gewählt im 1. Bezirk Stralsund, hat sein Mandat niedergelegt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Abg. Richter-Hagen (d. freis.) wendet sich zunächst gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Frhrn. v. Minnigerode bezüglich der Stellung der Freisinnigen und geht dann auf das Dynamitgesetz über, das er als eine Ergänzung des gemeinen Rechts bezeichnet, das sich um so mehr empfehle, als es gegen keine bestimmte Partei sich richte. Jedenfalls trage die Einbringung dieses Gesetzes im Zusammenhange wesentlich zur Aufklärung über das Sozialistengesetz bei, dessen Inhalt 9/10 der Bevölkerung unbekannt oder vielmehr nur dahin bekannt sei, daß es zur Verhinderung von Attentaten in Kraft getreten. Daß es jedoch gegen solche ohnmächtig sei, beweise der Dynamitanschlag auf das Niederwald-Denkmal, welcher nicht durch das Sozialisten-Gesetz, sondern durch die Witterung vereitelt worden sei. Dieser Anschlag aber erweise sich als ein Komplott auf sozialistisch-politischer Unterlage, während die früheren Attentate eines Hödel und Nobiling als Wahnsinnsthat eines einzelnen Individuums sich darstellen. Selbst die so sehr ausgedehnte Macht der Geheimpolizei habe jenen Anschlag auf das Nationaldenkmal nicht hindern können. Redner bestreitet dem Abg. Marquardsen, daß das Sozialistengesetz das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und -Nehmer gebessert habe, dasselbe regle sich einzig durch Angebot und Nachfrage. Er weist auf die Vorgänge in Berlin, wo außerdem noch der Belagerungszustand herrsche, und wo trotzdem Dinge, wie die Folgen der Arbeiterstrike bei Frister und Roßmann vorkommen könnten. Gerade durch das Sozialistengesetz seien die Anhänger der Sozialdemokratie auf den Weg der Ungesetzlichkeit getrieben worden. Er sei mit seinen Freunden für gesetzliche Maßregeln gegen Gewaltthätigkeiten, allein von solchen Mitteln habe die Regierung bereits ein ganzes Arsenal, das sie indeß verheimliche. Daß jede Parteileidenschaft auf einen bedeutenden Hitzegrad gelangen könne, beweise der Umstand, daß er selbst eine Reihe von anonymen Drohbriefen, ja sogar ein Todesurtheil erhalten habe. (Heiterkeit.) Eine schlechte Ueberzeugung könne nur durch Entgegenstellung einer besseren vertrieben werden und in diesem Sinne habe der Umstand, daß der Minister v. Puttkamer die Broschüre Bebels vor dem Lande niedriger gehängt, das beste Material gegen die Sozialdemokratie geliefert. Redner wendet sich demnächst zur Unfall-Versicherung, schweift auf die Jagdordnung ab und zieht einen Vergleich zwischen dem ersten Auftreten Lassalle's und der neuen agrarischen Bewegung, welche beide nach demselben Muster arbeiteten. (Gelächter rechts.) Möge die Vorlage angenommen werden oder nicht, jedenfalls halte er daran fest, daß das gegenwärtige Regierungssystem und die Konservativen nicht im Stande seien, der sozialdemokratischen Bewegung einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Wenn ich erst jetzt das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich erst die Aeußerungen der maßgebenden Führer hören wollte. Von den Ausführungen des Abg. Richter steht der größere Theil nur in sehr losem Zusammenhang mit der Frage, die uns hier beschäftigt. (Sehr wahr!) Was das Dynamitgesetz betrifft, so stützt sich dasselbe auf die Thatsache, daß die Entwickelung in der Herstellung von Explosionsstoffen eine ganz neue Spezies von Verbrechen zeitigt. Die bezügliche Regierungsvorlage ist indeß mit langer Hand vorbereitet und ist nicht etwa, wie der Abg. Richter es darzustellen beliebt, eine Folge der Anregung von jener Seite. Ueber die Angelegenheit des Niederwald-Denkmals hätte der Abg. Richter nicht so absolut urtheilen sollen, denn es erscheint nicht angezeigt, über so verhängnißvolle Dinge ein Endurtheil zu fällen, bevor das Material der Untersuchung abgeschlossen vorliegt. Allein glaubt man denn, daß mit der Annahme des Dynamit-Gesetzes das Sozialistengesetz überflüssig werde? Nein, seine Nothwendigkeit tritt angesichts solcher Vorgänge in ein um so helleres Licht! (Sehr wahr!) Die Geheimpolizei, mit der sich gestern der deutsch-freisinnige Fraktionschef Herr von Stauffenberg beschäftigte, wird von jener Seite so dargestellt, als müsse ein anständiger Mensch sich schämen, nur das Wort zu nennen. Demgegenüber muß ich doch betonen, daß die Regierung das Recht hat, da, wo sie mit den gewöhnlichen Mitteln dem Verbrechen nicht auf die Spur kommen kann, sich außergewöhnlicher Mittel dazu zu bedienen; das zeigt sich bei allen Staaten der gesammten Kulturwelt, und ich würde es für eine Pflichtvergessenheit halten, wenn ein Staat anders handelte. Die Stellung der Polizei ist eine äußerst schwierige, sie soll prompt, energisch handeln und ohne gegen das Gesetz zu verstoßen; da ist in der That ein Mißgriff sehr leicht möglich. Aber aus einem jeden solchen Einzelfall einen Strick drehen zu wollen, um ihn der Regierung um die Füße zu binden, ist entschieden ungerecht. Gerade die Fortschrittspartei sollte sich des Instituts der Polizei freuen, denn sie ruft dieselbe oft genug um Hülfe an. Wenn der Abg. Richter die Prätention erhebt, die Sozialdemokraten durch die Mittel des Geistes, speziell durch die fortschrittliche Presse, zu bekehren, so wird das durch die thatsächliche historische Entwickelung der Umsturzbewegung widerlegt. Denn die Sozialdemokraten wollen nicht diskutiren, sondern terrorisiren. Freilich ist der Standpunkt ein verkehrter, wenn man von dem Sozialistengesetz das Verschwinden jeglichen Verbrechens, das Aufhören der sozialdemokratischen Partei erwartet. Man muß sich vielmehr vor die Frage stellen: wie würden sich die Zustände gestaltet haben ohne das Gesetz? (Sehr richtig!) Sie würden, ohne das Gesetz, zu einer Ausdehnung gewachsen sein, daß heute zu ihrer Tilgung Ströme Blutes nöthig sein würden! (Sehr wahr!) Wenn der Abg. v. Stauffenberg die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln für gewisse Perioden anerkennt, so hätte er daraus nur die Konsequenzen ziehen sollen, dann würden wir uns auf demselben Boden begegnen. Und wenn derselbe Abgeordnete behauptet, die Anarchisten seien erst durch das Sozialistengesetz entstanden, so wird das durch die Thatsache widerlegt, daß in solchen Ländern, wo kein Ausnahmegesetz besteht, der Umsturz, im Gegensatz zu Deutschland, zur höchsten Blüthe gelangt ist. Jedenfalls ist die Anarchie die unausbleibliche Folge der Sozialdemokratie, beide sind groß gezogen an den Brüsten derselben Mutter, der Revolution. Das ist ja die logische Konsequenz: erst das Rütteln an der Monarchie und der Autorität durch Wort und Schrift, dann das Gelüste nach eigener Herrschaft durch den Parlamentarismus, und endlich die Sozialdemokratie und Anarchie. (Sehr richtig!) Die sozialdemokratische Presse ist ja freilich durch das Sozialistengesetz nicht unterdrückt, ihr Hauptorgan wird in etwa 6000 Exemplaren eingeschmuggelt, theilweise in Gypsfiguren. Vor dem Sozialistengesetz aber gab es in Deutschland 40 sozialdemokratische Blätter mit hunderttausenden Exemplaren. Mit Annahme der Amendements Windthorst würde die Regierung ihre Vorlage desavouiren und gewissermaßen als zu drakonisch eingestehen. Damit wird uns die Waffe halb aus der Hand gewunden. (Der Reichskanzler Fürst Bismarck tritt in das Haus.) Was die Resolution Windthorst betrifft, so anerkenne ich voll und ganz die Nothwendigkeit, daß die Kirche helfend eingreife (Beifall), aber die Resolution enthält eine fundamentale Einwendung, insofern sie den Bundesrath zu Hülfe ruft nur „soweit seine Kompetenz reicht". Wer die Strömungen der öffentlichen Meinung in jüngster Zeit verfolgt hat, der wird gefunden haben, daß das Volk die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu seiner Sicherheit verlangt, und diejenigen, welche das Gesetz ablehnen, werden demnächst vor dem Areopag ihrer Wähler einen sehr schweren Stand haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Meine Stellung zu der Vorlage habe ich bereits bei der ersten Berathung des Gesetzes gekennzeichnet, und ich ergreife heute nur das Wort, weil ich, nachdem die Führer der Parteien bisher gesprochen, als Nichtfraktioneller noch einige Argumente vorführen möchte. In der Kommission hat man einen besonderen Nachdruck auf die Resolution vom April 1881 gelegt, betreffend eine Vereinbarung mit anderen Staaten gegen Umsturzgefahren. Diese Frage beschäftigte indeß schon im März dess. Js. den Kaiser, welcher deshalb an mich schrieb. (Der Reichskanzler verliest das kaiserliche Handschreiben, welches, anknüpfend an die Ermordung des russischen Kaisers, die Nothwendigkeit internationaler Schritte gegen den Umsturz betont.) Rußland sollte die Initiative zu einer Konferenz ergreifen, Frankreich machte seine Zustimmung von England abhängig, und da dieses ablehnte, so kam keine Vereinbarung zu Stande, zumal auch Oesterreich Ungarn sich außer Stande erklärte, in Berathungen einzutreten. Hätten die verbündeten Regierungen damals ein Gesetz eingebracht, so hätte dasselbe bei dem wenig ermuthigenden Ausfall der Reichstagswahlen wenig Aussicht auf Annahme gehabt. Verkehrt ist es übrigens, die deutschen Verhältnisse mit Rußland zu vergleichen. Dort würde der Arbeiter den Nihilisten todtschlagen, wenn er das Recht dazu hätte, denn der dortige Arbeiter ist gut monarchisch, und die Umstürzler bestehen zumeist aus dem Abiturienten-Proletariat, aus der Ueberproduktion halbgebildeter Leute, wie die Prozesse ergeben. Darunter befinden sich auch vermögende Leute, wie z. B. in einem bekannten Prozesse der Sohn eines reichen Warschauer Banquiers, Namens Mendelssohn (Heiterkeit), um dessentwillen sich hervorragende hiesige Männer bemüht haben. Bedenklich ist es freilich, daß bei einigen Freisprechungen in Rußland selbst Beamte Beifall zollten. Aehnliche Zustände hatten wir damals zur Zeit des Blind'schen Attentates, wo die Fortschrittspresse böse war, daß mich dieser nicht tüchtig traf. (Lachen links.) Da lachen Sie natürlich, damit Sie dann in die Zeitung schreiben können: „Gelächter", um so den Eindruck meiner Aeußerungen abzuschwächen. Wenn Sie doch nur den Namen des Lachers nennen wollten, das würde die Situation entschieden klären! (Sehr gut! rechts.) Was das Sozialistengesetz betrifft, so stehen wir vor der Frage: will man die öffentliche oder die heimliche Agitation? Und da entscheide ich mich für die letzte Alternative, denn die öffentliche Agitation ist die gefährlichere. Daneben geben Sie dem Arbeiter das, was die kaiserliche Botschaft verheißt: sichern Sie ihm Arbeit, schützen Sie ihn im Unfall und Alter! Diese Reform wird helfen, sobald die Arbeiter erst Vertrauen zu dem Ernst der Regierungen und der gesetzgebenden Körperschaften fassen, namentlich zu den letzteren. Glauben Sie nicht, daß die Regierungen ein besonderes Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes um ihrer selbst willen hätten, sie fragen vielmehr einfach darnach: kann es der friedliche Bürger ohne diesen Schutz aushalten? Die Fortschrittspartei hält das Gesetz für unnöthig und bekämpft dasselbe, ohne zu bedenken, welches Ende dieses Gebahren einmal nehmen wird und nach dem erfahrungsmäßigen Lauf der Dinge nehmen muß. Demgegenüber will auch ich mich mit einem Worte an die Wähler wenden, indem ich ihnen sage: Wollen Sie die Sozialistengefahr los sein, so wählen Sie keine fortschrittlichen Abgeordneten! (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. v. Treitschke (wild) spricht sich für das Gesetz aus.

Abg. Rittinghausen (Soz.-Dem.) bleibt auf der Tribüne absolut unverständlich.

Abg. v. Köller (d.-kons.) wendet sich gegen die Angriffe des Abg. Richter gegen die Konservativen. Wenn Richter behaupte, das Programm der Konservativen sei „Steuerzahlen, Soldat werden, Mund halten", so sei das Programm der Fortschrittspartei: „Steuern verweigern, Armee abschaffen, den Mund möglichst weit aufreißen." (Große Heiterkeit.)

Abg. Richter greift den Kanzler heftig an, wirft ihm den Mißbrauch des Welfenfonds zu Parteizwecken vor und bezeichnet u. A. den Feldzug des Jahres 1866 als einen deutschen Bürgerkrieg. Redner schließt seine detaillirten Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Linken.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Wenn der Abg. Richter meint, daß die Frage für die Zukunft sich so gestalten werde, ob der Liberalismus fortbestehen soll oder nicht, so sage ich: der Liberalismus, wie ihn der Abg. Richter vertritt, die Demokratie, entstanden aus der Parlamentsherrschaft, wird nicht weiter bestehen, und ich werde ihn bekämpfen, so lange ich auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers hier stehe, und so lange ich noch einen Athemzug in mir habe! (Stürmisches, wiederholtes Bravo! rechts, Zischen links.) Von den übrigen Ausführungen des Vorredners will ich nur auf einen Punkt zurückkommen, indem ich ausdrücklich erkläre: daß ich das Recht auf Arbeit voll und ganz anerkenne. (Beifall.) Was meine Stellung zu den Parteien betrifft, so irrt der Vorredner, wenn er glaubt, daß Windthorst mit 19/20 entgegen gekommen sei, denn ich halte dessen Amendements zur Vorlage für ein Mundstück, von dem das Instrument weggenommen ist. Wie ich zu den Nationalliberalen stehe, ist sehr einfach: sie sind mir sympathisch, soweit sie nicht den Rock nach links umgedreht haben. Die Konservativen stützen mich in meinen sozial-reformerischen Bestrebungen. Meine Stellung zur Fortschrittspartei habe ich in den Schlußworten meiner ersten heutigen Rede niedergelegt: ich halte sie in der That für gefährlicher als die Sozialdemokratie; denn die letztere zeigt ihr scheußliches Gesicht offen und man kann es deshalb meiden, während die erstere hinter einer gleißnerischen Miene ihre Gefährlichkeit verbirg. Von dort hört man immer nur die Negation, mit positiven Forderungen sind sie nie hervorgetreten. Wegen einer Reihe anderer Dinge, wegen deren der Vorredner mich angegriffen, antworte ich nicht, weil die Notorietät der öffentlichen Meinung darin vollständig auf meiner Seite ist, und ich begreife nicht, wie der Abg. Richter unsere so kostbare Zeit mit derartigen Dingen vergeuden kann. (Sehr wahr!) Wenn ich mit allen Kräften für die Landwirthschaft eintrete, und Sie (die Linke) mir daraus einen Vorwurf machen wollen, so wäre das gerechtfertigt, wenn ich das Gegentheil thäte: dann würde ich vor meinem Kaiser, vor meinem Gewissen gebrandmarkt dastehen, dann könnten Sie mit Recht sagen: fort mit diesem Ministerium. So aber halte ich es für meine heilige Pflicht, für die Landwirthschaft einzutreten, welche nicht genügend vertreten ist in den Parlamenten, wo immer noch die Industriellen und die Schriftgelehrten in der Majorität sind. (Bravo! rechts.) Der Kanzler schließt, indem er wiederholt vor den Wahlen fortschrittlicher Abgeordneter warnt. (Bravo! rechts.)

Nach kurzen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Dr. Windthorst, Dr. v. Forckenbeck und dem Fürsten Reichskanzler vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Die Aktiengesetz-Kommission des Reichstages hielt am Donnerstag eine kurze Sitzung, in welcher der Rest des Art. 210a. und die weiteren Artikel der Vorlage bis 213a. (Generalversammlung behufs Errichtung einer Aktiengesellschaft, Veröffentlichung des Gesellschaftsvertrages, Eintragung im Handelsregister, Zweigniederlassung, Rechte der Aktiengesellschaft) mit unwesentlichen Abänderungen angenommen wurden. Bei Art. 213a., welcher von der Verantwortlichkeit der Gründer für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über Zeichnung und Einzahlung des Kapitals rc. handelt, und der voraussichtlich zu einer längeren Debatte Veranlassung geben wird, wurden die Berathungen mit Rücksicht auf die beginnende Plenarsitzung abgebrochen.

— Die Bestimmungen für die Ehrenräthe des deutschen Apothekervereins sind jetzt erschienen und als in Kraft getreten anzusehen. Danach unterliegen der Beurtheilung der Ehrenräthe „alle Handlungen der Vereinsmitglieder, welche die Ehre des Vereins, des Standes oder eines Vereinsmitgliedes verletzen können." Der Beschluß der Ehrenräthe kann außer auf Abweisung der Klage oder Freisprechung lauten auf: Aufforderung zur Beseitigung eines gegebenen Aergernisses, Warnung, Antrag auf Ausschließung aus dem Verein. Die Wahl der Ehrenräthe muß bis zum 1. August d. J. erfolgen.

— Immer mehr tritt, wie der „Pos. Ztg." von hier geschrieben wird, die Nothwendigkeit hervor, von Reichswegen in eine Prüfung der Partikulargesetzgebungen einzutreten, um festzustellen, ob dieselben nicht in wesentlichen Punkten direkt den Reichsgesetzen widersprechen. Es ist diese Frage bereits angeregt worden hinsichtlich der verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Veranstaltung von Geldsammlungen, welche namentlich in Baiern in der Praxis der Verwaltungsbehörden sich mannigfach zu einer Beschränkung der reichsgesetzlich garantirten Koalitionsfreiheit gestaltet. Der jetzt im Reichstage eingebrachte Antrag Bebel verlangt, anknüpfend an einen früheren Beschluß des Reichstages, eine Revision des Heimathsgesetzes im Königreich Sachsen, welches augenscheinlich die reichsgesetzlich eingeführte Freizügigkeit durchbricht. Jetzt hat sich eine dritte analoge Angelegenheit zu jenen beiden hinzugesellt. Es ist das mecklenburgische Versammlungsrecht, welches mit der reichsgesetzlich feststehenden Vereins- und Versammlungsfreiheit im Widerspruch steht. In den

Zeitungen wird in letzterer Hinsicht eine Verfügung des großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern vom 1. Mai d. Js. mitgetheilt, laut welcher dem provisorischen Vorsitzenden des Rostocker städtischen Vereins, welcher die Umgestaltung der Rostocker Stadtverwaltung anstreben will, auf Grund einer mecklenburgischen Verordnung vom 27. Januar 1851 die landespolizeiliche Genehmigung zur Gründung jenes politischen Vereins versagt wird, „da die Befürchtung begründet erscheint, daß die beabsichtigte Thätigkeit des Vereins unter den gegebenen Verhältnissen keine ersprießliche sein werde." Was „ersprießlich" ist, beurtheilt natürlich das großherzogliche Ministerium, welches die Opposition im Allgemeinen für nicht ersprießlich hält. Oppositionelle, freisinnige Vereine sind demnach in Mecklenburg unmöglich trotz des Reichsgesetzes über die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Von Seiten des Bundesrathes und des Reichskanzlers ist dagegen heute ein Einschreiten nicht zu erwarten. Es ist also Sache des Reichstages, hier energisch vorzugehen und auf eine generelle Prüfung der Partikular-Gesetzgebungen in Bezug auf ihre Kongruenz mit der Reichsgesetzgebung zu dringen. Manche veraltete Institution wird dann außer den oben angeführten noch fallen müssen.

— Von den zur Belohnung der „Cholera Kommission" bestimmten 135,000 Mark sollen, dem „Deutsch. Tagbl." zufolge, auf Geheimrath Dr. Koch 100,000 Mark, auf die Doktoren Gaffky und Fischer je 15,000 Mark und auf den begleitenden Chemiker Herrn Treskow 5000 Mark entfallen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Mai. Die Methodik des Rechenunterrichts in den Volksschulen hat anläßlich eines darüber erschienenen Buches zu einem von dem Unterrichtsminister erforderten sachverständigen Gutachten geführt, in welchem die strenge Anwendung des Grundsatzes durchgeführt ist: erst das Nothwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Angenehme. Nothwendig ist für den Elementarschüler die sichere Kenntniß des Einmaleins und deshalb zieht sich der allmälige Aufbau und die unabläßige Uebung desselben durch die Rechenarbeit der ersten vier Schuljahre hindurch. Nothwendig ist die Fertigkeit in dem Gebrauche der im praktischen Leben Anwendung findenden gemeinen und Dezimalbrüche, nothwendig endlich die Sicherheit der Kinder in der Lösung der im praktischen Leben vorkommenden Preis- und Zinsberechnungen. Darum treten Aufgaben der erwähnten Art auf allen Stufen des Unterrichts auf. Nothwendig aber für den Elementarunterricht ist es nicht, daß die Kinder mit solchen gemeinen Brüchen umgehen können, die auf Theilungen beruhen, wie sie das gewöhnliche Verkehrsleben nicht kennt; notwendig für einfache Schulverhältnisse ist es nicht, daß der Schüler sogenannte zusammengesetzte Regeldetri-Aufgaben mit willkürlich gewählten direkten und indirekten Zahlenverhältnissen berechnen könne, denn das praktische Leben stellt solche Anforderungen nicht. Der Gutachtende, der bei Schulrevisionen Erfahrungen gemacht, rügt es auch, daß Lehrer beflissen sind, bei der Prüfung im Rechnen möglichst verwickelte Aufgaben vorzuführen, welche kein Schüler ohne die ausgiebigste Hülfe von Seiten des Prüfenden zu lösen im Stande ist; ferner, daß die Kinder mit der Anwendung der unbequemsten, dem praktischen Leben völlig fremden Brüche „abgequält" werden, während sie mit den Halben, Vierteln, Fünfteln u. s. w. nicht umzugehen verstehen; endlich, daß man Elementarschülern zumuthet, die schwierigsten Zahlenverhältnisse aufzufassen, ohne daß die sichere Kenntniß des kleinen Einmaleins schon erreicht wäre.

— Der auf Grund des § 28 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 10. Juli 1883 gebildete Bezirksausschuß für den diesseitigen Regierungsbezirk, welcher am 29. April konstituirt ist, besteht unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten Wegner aus folgenden Mitgliedern: 1) Vom König ernannte Mitglieder: Bezirksverwaltungsgerichtsdirektor Brunner zu Stettin, Regierungsrath von Podewils zu Stettin; 2) vom König ernannte Stellvertreter: Ober-Regierungsrath Freiherr von Puttkamer zu Stettin als Stellvertreter des Regierungspräsidenten, insoweit als die Vertretung nicht nach § 30 a. a. O. geregelt ist, Regierungs-Assessor v. Knebel-Doeberitz zu Stettin als erstes stellvertretendes Mitglied, Regierungs-Assessor Dr. Dieren zu Stettin als zweites stellvertretendes Mitglied; 3) vom Provinzial-Ausschusse der Provinz Pommern gewählt: a. Mitglieder: Rittergutsbesitzer v. Koeller auf Goerke, Bürgermeister Giesebrecht zu Stettin, Rittergutsbesitzer von Heyden auf Damitzow, Rittergutsbesitzer v. Corswant auf Cammin; b. stellvertretende Mitglieder: Rittergutsbesitzer Kolbe auf Pritzlow, Syndikus Loeper zu Stettin, Rittergutsbesitzer Flügge auf Speck, Rittergutsbesitzer Graf Heyden-Cartlow auf Cartlow.

— Das Komitee für die Ferienkolonien hat, wie die „N. Stett. Ztg." hört, beschlossen, die Zahl der in die Kolonien zu entsendenden Kinder für dieses Jahr zu beschränken, dafür aber nach dem Vorgange des Münchener Knabenhortes ein bis zwei Abtheilungen hülfsbedürftiger Schulkinder zu bilden, die, jede etwa zwanzig Kinder umfassend, unter der Aufsicht eines Lehrers während der Ferienzeit in einem geeigneten Schullokale sich jeden Tag versammeln und hier in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends in angemessener Weise beschäftigt werden. Sie erhalten während der Zeit Mittagsessen, einen Nachmittagsimbiß und Abendbrod. Es sollen für diesen Zweck thunlichst solche Schullokale gewählt werden, bei denen sich Gärten befinden, damit die Kinder bei gutem Wetter in diesen Beschäftigung erhalten können. In das Komitee ist übrigens an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Sternberg Herr Stadtrath Couvreur neu eingetreten.

— Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat April. Der Gerichtsassessor Stachow ist in den Bezirk des Kammergerichts versetzt. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Blume, Ehmke und Haken. — Zu Referendaren sind ernannt die Rechtskandidaten Hörning, Ernst Schmidt, Rothenberg und Zutz. — Der Referendar Schmock ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel in den diesseitigen zeitweise übernommen. — Der Referendar Graf von Rittberg ist ausgeschieden behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder. — Der Rechtsanwalt Averdunk in Rummelsburg ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rummelsburg ernannt. — Ernannt sind: der erste Gerichtsschreiber, Sekretär Segler in Stettin zum Rechnungsrevisor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Stettin, der Gerichtsvollzieher Riemer in Rummelsburg zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Landgericht in Stettin, der Militäranwärter Haupt zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Stargard, der Kanzleidiätar Voigt in Stettin zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Stolp, der Gerichtsvollzieher kr. A. Centner definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichts in Rummelsburg vom 1. Juni d. J. ab, der Militärinvalide, Hülfsgerichtsdiener Hertel zum Gerichtsdiener bei dem Amtsgericht in Stargard, der Militäranwärter Gustke zum Gerichtsdiener bei dem Amtsgericht in Penkun, der Militäranwärter Schulz zum Gefangenaufseher bei dem Amtsgericht in Kolberg. — Der Gefangenaufseher Raddatz in Lauenburg ist als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Stettin versetzt. — Der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichtsrath Brohm in Stettin ist gestorben.

— (Personal-Chronik.) Im Kreise Regenwalde ist für den Standesamtsbezirk Silligsdorf der Förster Haack zu Schwerin zum Standesbeamten ernannt. — Am Stadtgymnasium zu Stettin ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Otto Kuntze als ordentlichen Lehrers genehmigt. — In Fritzow, Synode Kammin, ist der zweite Lehrer Bülter provisorisch angestellt. — In Hohenselchow, Synode Gartz a. O., ist der Küster und erste Lehrer Trebtow und in Hagen, Synode Ueckermünde, der Küster und Lehrer Riebe fest angestellt. — Im Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direktion zu Stettin sind versetzt die Postassistenten Schülke von Mewe nach Altdamm, Hirsch von Altdamm nach Stargard (Pomm.), Raasch von Stettin nach Saßnitz und Cordes von Dirschau nach Greifenhagen, die Postverwalter Millies von Gingst nach Pribbernow und Lange von Saßnitz nach Misdroy. Ernannt sind: der Ober-Postdirektionssekretär Wagner in Stettin zum Postkassirer, der Telegraphen-Assistent Abraham in Stettin zum Ober-Telegraphen-Assistenten und der Postassistent Dräger in Greifenberg (Pomm.) zum Ober-Postassistenten. Angestellt sind: die charakterisirten Postsekretäre Lemke in Gollnow, Prochnow in Greifenhagen, Schreiber in Stettin und Liebetreu in Treptow a. T. als Postsekretäre.

— Der Herr Regierungs-Präsident Wegner hatte zum Dienstag, den 6. d. Mts., die Herren Landräthe, die Ober-Bürgermeister von Stettin und Stargard, sowie einige Bürgermeister des Bezirks, unter diesen auch Herrn Bürgermeister Kujuck von Pasewalk, zu einer Konferenz nach Stettin eingeladen, um mit denselben gemeinsam im Hinblick auf die bis jetzt gemachten Wahrnehmungen diejenigen Fragen in Erwägung zu ziehen, deren zutreffende Lösung für eine ersprießliche Durchführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter von Bedeutung sein möchte. Zur Berathung kamen: 1) Referate über die bisherigen Schritte zur Ausführung des Gesetzes. 2) Erörterung, in welcher Höhe die ortsüblichen Tagelöhne einheitlicher als bisher festzusetzen sind. 3) Erörterung der von den Kreisausschüssen gemachten Propositionen zur Bildung von Orts- bezw. Gemeinde-Krankenkassen. Welche Schwierigkeiten stellen sich jedem der Vorschläge entgegen. 4) Erörterung der sonst noch angeregten Fragen, insbesondere der hochwichtigen Frage, ob auch die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz einzubeziehen seien. Nach Erledigung dieser Tagesordnung wurde noch die Frage wegen Einrichtung der Verpflegungs-Stationen für umherziehende Arbeitslose zur Erörterung gestellt.

— Wie schon mitgetheilt, sind in Betreff der Sonntagsheiligung von dem Schöffengericht verschiedene Erkenntnisse gefällt worden; in einem Fall gegen den Kaufmann Schulz wurde eine Verurtheilung ausgesprochen, während der Kaufmann Burkhardt freigesprochen wurde. Im letzteren Falle hatte der Gerichtshof die Freisprechung damit begründet, daß die Bestimmung der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1858, insofern sie während des Gottesdienstes allen gewerblichen Verkehr untersage, rechtsungültig sei, weil die Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 den Polizeibehörden nur das Recht zum Erlaß einer Verordnung eingeräumt habe, welche die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage wahre, im vorliegenden Falle aber die Ladenthüre geschlossen und die Jalousie heruntergelassen war. — Der Kaufmann Schulz hatte gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß Berufung eingelegt, dieselbe wurde jedoch in zweiter Instanz verworfen und das erstrichterliche Erkenntniß bestätigt. — Ebenso hatte der Herr Amtsanwalt gegen das freisprechende Erkenntniß im Burkhardt'schen Falle Berufung eingelegt und stand deshalb heute vor der Strafkammer 2 des Landgerichts Termin an. Der Herr Amtsanwalt hatte die Berufung damit begründet, „daß die Kabinetsordre vom 7. Febr. 1837 durch das Gesetz vom 11. März 1850 erweitert werde, in welchem namentlich bestimmt werde, daß als der polizeilichen Ordnung unterliegend Alles anzusehen sei, was im besonderen Interesse der Gemeinde und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden müsse. Zur äußeren Heilighaltung des Sonntags gehöre aber nicht nur der Wegfall des gewerblichen Verkehrs, der gewöhnlich auf der Straße stattfinde, sondern auch, daß während des Gottesdienstes allgemeine Ruhe herrsche, weil sonst nicht ausbleiben könne, daß die Kirchengänger in ihrer Andacht gestört würden. Dies habe das Gesetz unzweifelhaft vor Augen gehabt. Es sei gleich, ob das Publikum sich nach den öffentlichen Geschäftslokalen direkt von der Straße aus begebe, oder ob dieselben vom Hausflur aus betreten, das Hineingehen nach den Geschäftslokalen und das Forttragen der Waare könne ihnen nicht entgehen. Zur Würdigung der Bedeutung der getroffenen Entscheidung müsse berücksichtigt werden, daß bei Aufrechthaltung derselben nicht ein einzelnes, sondern alle Geschäfte während der Kirchzeit würden betrieben werden und daß selbst in den Schankstätten völlig freier Verkehr gestattet wäre, sobald dieselben von außen nicht betreten und dergestalt geschlossen würden, daß von außen nicht hineingesehen werden könne. Ein solcher Verkehr während der Kirchzeit müsse aber störend auf die Heilighaltung des Sonntags einwirken, insbesondere würde der kirchliche Sinn der Einwohner durch ihn nicht gefördert werden. Diese Förderung des kirchlichen Sinnes liege aber im besonderen Interesse der Gemeinde und ihrer Angehörigen und sei die Polizei deshalb auch befugt, dasjenige zu verbieten, was dieser Förderung hinderlich sei". — Der Herr Staatsanwalt beantragte auch heute die Aufhebung des erstrichterlichen Erkenntnisses und Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Mk. Geldstrafe, während die Vertheidigung auf Verwerfung der Berufung plaidirte und besonders auf die Entscheidungen, welche gegen die Verordnung des Regierungspräsidenten zu Magdeburg, betreffend die Sonntagsheiligung, gefällt sind, hinwies. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, indem der Herr Vorsitzende ausführte, daß die Verordnung des Regierungspräsidenten zu Magdeburg etwas Anderes bezweckte, indem sie jeden gewerblichen Verkehr während des ganzen Sonntages verbiete, hier jedoch sei nur der Verkehr während des Gottesdienstes gemeint.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 9. Mai. — Die heutige Sitzung brachte zwei Anklagen wegen Majestäts-Beleidigung. Das Resultat der einen haben wir bereits mitgetheilt; die zweite war gegen den Arbeiter Karl Ulrich aus Stolzenhagen gerichtet und war derselbe beschuldigt, am 10. Januar d. Js. bei Glienken durch mehrere Aeußerungen Se. Maj. den Kaiser beleidigt zu haben. Es wurde gegen den Angeklagten auf 2 Monate Gefängniß erkannt.

— In vergangener Nacht wurde ein zu dem Schiffe „Nagadir" gehöriger Kahn gestohlen.

— Der Postdampfer „Elbe", Kapt. F. Hamelmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 23. April von Bremen abgegangen war, ist am 5. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Habsburg", Kapitän Fr. Pfeiffer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 23. April von Bremen abgegangen war, ist am 7. Mai wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow,** 8. Mai. Durch die Versetzung des bisherigen Rektors der Oberschule, Herrn Dr. Futh, an das hiesige königliche Seminar ist die mit 2400 Mark Gehalt festgesetzte Dirigentenstelle der qu. Schule anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind 56 an der Zahl eingegangen. Drei Kandidaten sind zur engeren Wahl gestellt und zur Abhaltung einer Probelektion beordert worden. — Zu der mit 3000 Mark dotirten Bürgermeisterstelle sind 84 Bewerbungen eingelaufen. Von den 84 Kandidaten werden jedenfalls 4 zur engeren Wahl gestellt werden. Unsere Väter der Stadt haben es mit der Wahl nicht so eilig, da die Bürgermeistergeschäfte durch den Herrn Regierungs-Referendar Frauenstädter wahrgenommen werden. — Das diesjährige Militär-Ober-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Aushebungsbezirk findet in den Tagen Donnerstag, den 5., und Freitag, den 6. Juni cr., im Gerth'schen Lokale statt. Am Donnerstag, den 5. Juni, haben sich sämmtliche zum Militärdienst tauglich befundenen und am Freitag, den 6. Juni cr., die für dauernd untauglich befundenen sowie die zur Ersatzreserve 2. Klasse designirten und die zur Ersatz-Reserve 1. Klasse in Vorschlag gebrachten Mannschaften zu gestellen. — Vom 20. d. M. ab soll für die Strecke von Zollbrück bis Barnow der Zollbrück-Bütower Eisenbahn der Personenverkehr eröffnet werden. Bis auf den Bütower Bahnhof sind die Schienen bereits gelegt und am vergangenen Dienstag traf bereits die erste Lokomotive mit angehängten Arbeiterwagen auf dem Bahnhof ein.

Kunst und Literatur.

Nr. 84 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus" (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält:

Genügsamkeit. — Deutsche Tracht. — Ueber Asthma. — Die Stecknadel. — Diverse kleine Artikel.

Vermischte Nachrichten.

— Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle a. S., deren ordentliche General-Versammlung am 3. Mai d. J. stattfand, hat nach dem vorliegenden 29. Geschäftsbericht im Jahre 1883 wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Das Resultat des Rechnungsabschlusses ist ein Ueberschuß von 335,787 Mk., um welchen die Aktiva im Betrage von 13,912,877 M. die Passiva übersteigen. Im Einzelnen entnehmen wir dem Jahresbericht, daß im vergangenen Jahre 3776 Anträge auf 10,775,480 Mk. zu erledigen waren. Es wurden 2742 Versicherungen auf 7,572,880 Mk. Kapital und 11 Rentenversicherungen auf 3279 Mk. jährliche Rente neu abgeschlossen. Am Schlusse des Jahres 1883 waren 53171 Versicherungen über 61,870,884 Mk. und 57992 M. jährliche Rente in Kraft. Die Sterbefälle unter den auf den Todesfall abgeschlossenen Lebenversicherungen betrafen 1295 Personen, welche mit 1,019,072 M. versichert waren. Die zu zahlende Summe blieb unter der erwartungsmäßigen um 23461 Mk. Die Prämien-Einnahme aus den Geschäftszweigen der Kapital-Versicherungen auf den Todesfall und auf den Lebensfall stieg um 157019 Mk. und die gesammte Prämieneinnahme betrug 514,409 Mk., die Prämienreserve erhöhte sich um 804,679 Mk. und betrug am Jahresschlusse 11,442,756 Mk. Der Betrag der in Hypotheken angelegten Kapitalien stieg um 557,800 Mk. und erreichte am Jahresschlusse die Gesammtsumme von 9,983,300 Mk. Zur Vertheilung an die dividendenberechtigten Versicherten waren am Schlusse des Jahres 1,452,885 Mk. aus den Ueberschüssen der Vorjahre vorhanden. Die Dividende auf die dem Jahre 1880 angehörenden Prämien wird statutgemäß nach dem Durchschnitt der letzten vier durchweg günstigen Geschäftsjahre berechnet, im Jahre 1885 wieder 24 pCt. der Jahresprämien betragen. Für die seit dem 1. Januar 1881 eingerichtete Dividendenvertheilung B., bei welcher die betheiligten Mitglieder die Dividenden nach Verhältniß der Anzahl der sämmtlichen von ihnen gezahlten Jahresprämien vergütet erhalten, ist pro 1885 wieder der maßgebende Einheitssatz von 3 pCt. jeder Jahresprämie festgesetzt worden.

— Das ehemals Schmelzer'sche „Hotel de Hambourg" in der Heiligegeiststraße, Centrum Berlins belegen, ist von dem jetzigen Besitzer vollständig renovirt und in seiner neuen Ausstattung wohl den ersten Hotels der Residenz ebenbürtig zur Seite zu stellen. Wir verweisen des Näheren auf das Inserat, welches die Neueröffnung des stets so beliebt gewesenen Hotels meldet.

— (Drei Kinder in einer Kiste erstickt.) Aus Weimar, 7. Mai, schreibt man dem „B. T.": In Gehaus, auf dem Thüringer Walde, hat sich ein beklagenswerthes Unglück ereignet. Seit dem 3. Mai wurden daselbst drei Mädchen, Kinder zweier unbemittelter Wittwen, vermißt, ohne daß die ausgedehntesten Recherchen im Orte selbst und in der Umgebung auch nur die geringsten Anhaltspunkte über den Verbleib der Kinder ergaben. Am Morgen des 5. Mai endlich wurden die Kinder zum Entsetzen ihrer Mütter erstickt in einer großen zugeklappten Kiste aufgefunden. Ein in der Nähe der Kiste stehender Stuhl war von den Kindern zum Einsteigen benutzt worden. Der schwere Deckel der Kiste wies einen eisernen Einhaker auf, der beim Zuklappen des Deckels denselben so verhakt hatte, daß ein Oeffnen der Kiste unmöglich wurde. Das Geschrei der Kinder war bei dem am Sonnabend herrschenden stürmischen Wetter überhört worden. Nach ärztlicher Ansicht ist der Erstickungstod der Kinder sehr bald eingetreten.

Viehmarkt.

Berlin, 9. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 350 Rinder, 329 Schweine, 659 Kälber, 610 Hammel.

Von den Rindern wurden nur 8 Stück, von den Hammeln — nur Ueberstand vom vorigen Montag — kein Stück verkauft.

Inländische Schweine wurden schnell und leicht zu den vorigen Montags-Preisen geräumt; Bakonyer erzielten zwar auch die früheren Preise, hinterlassen aber geringen Ueberstand.

Der Kälberhandel verlief recht lebhaft und glatt zu gehobenen Preisen: Beste Qualität machte 52—60 Pf. und geringere Qualität 40—50 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. Mai. Die „N. Fr. Pr." meldet: Heute fand an der ungarischen Grenze ein Duell zwischen den Abgg. Schönerer und Reschauer (Herausgeber der „Deutschen Ztg.") statt. Mehrere Kugeln wurden gewechselt. Sekundanten Reschauer's waren zwei Mitglieder der vereinigten Linken. Das Duell verlief unblutig.

Wien, 9. Mai. Die „Polit. Korresp." meldet: Italien hat die Literatur-Konvention mit Oesterreich gekündigt, wie dies auch anderen Staaten gegenüber bereits geschehen ist oder noch geschehen wird, da Italien die noch aus der Zeit des Königreichs Sardinien stammenden bezüglichen Konventionen mit den veränderten Gesetzgebungen über das geistige Eigenthum in Einklang zu bringen wünscht.

Paris, 9. Mai. Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao hat heute zu Ehren des Marquis Tseng, welcher morgen früh nach London abreist, in der chinesischen Gesandtschaft ein Abschiedsdiner veranstaltet. Morgen früh 10½ Uhr wird der Gesandte Li-Fong-Pao vom Ministerpräsidenten Ferry in einer Privataudienz empfangen.

London, 9. Mai. Im Oberhause trat Lord Granville sehr lebhaft für den Kongo-Vertrag ein, der England große Vortheile sichere; als Zweck des Vertrags bezeichnete Lord Granville die Ausdehnung des Handels und die Unterdrückung des Sklavenhandels.

Madrid, 9. Mai. Die Neuwahlen zum Senat haben eine große ministerielle Majorität ergeben, dieselbe beträgt einschließlich der dem Senat kraft eigenen Rechts angehörenden oder vom König auf Lebenszeit ernannten Mitglieder 270, nur 90 Senatsmitglieder gehören zur Opposition.

Kairo, 9. Mai. Die französische Regierung hat den Vertreter Italiens bei der Verwaltung der Kasse der öffentlichen Schuld, Baravelli, ersucht, ihr auf der Konferenz als technischer Beirath zu dienen. Der diplomatische Agent Frankreichs ist gleichfalls nach Paris berufen und wird, sobald die Arbeiten der mit der Gerichtsreform beauftragten Kommission beendet sind, gegen Ende dieses Monats dahin abreisen. Der Generalkonsul Barrière bleibt während der Konferenzverhandlungen in Europa und ist, falls von jeder der Mächte zwei Vertreter zu der Konferenz entsendet werden sollten, als zweiter Delegirter Frankreichs in Aussicht genommen.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von E. Heinrichs.

8)

Dann blickte sie mit festem Auge in die Zukunft und gelobte sich, dem Gatten Alles zu sein, was der Schwur am Altare von ihr fordern werde.

Regina vermochte bei diesem Gedanken den Schauder nicht zu unterdrücken, welchen sie seit Jahren bei der Erinnerung an den jungen Dürrenstein empfunden hatte. War Graf Albrecht im Grunde nicht ganz anders, als ihr Gedächtniß aus der Kindheit sein Bild trotz ihres Widerwillens festgehalten? — War das der rohe, wüste Mensch, welcher den Oheim im zügellosen Jähzorn vor ihren Augen einst niedergeschossen? — Es waren freilich dieselben Züge, und er mußte es ja sicherlich sein, da der Majoratsherr ihn stets so sehr geliebt. Hatte die Fremde den wilden Grafen so wunderbar umwandeln, aus einem Saulus einen Paulus machen können?

Regina schüttelte grübelnd den Kopf und mochte es sich nicht eingestehen, daß dieser glatte Hofmann mit der vorsichtig gewählten Sprache ihr noch einen weit größeren Widerwillen einflößte, als wenn er als amerikanischer Büffeljäger zurückgekehrt wäre. Sie sympathisirte darin mit dem Majoratsherrn, der sich ebenfalls in dem Neffen arg getäuscht fand und solches ohne Hehl auch genugsam ausgesprochen hatte.

„Ich hätte ihm sein Naturell verziehen," seufzte Regina, „und wenigstens ihn stets ohne Maske gesehen. Es wäre eine hohe Aufgabe für mich gewesen, die guten Eigenschaften seines Herzens, wie solche auch in dem alten Herrn schlummern, zu wecken und zu veredeln, — hier aber stehe ich vor einem Räthsel, — einem unheimlichen Doppelwesen, vor welchem ich mich weit mehr fürchte, als vor jenem wüsten Albrecht. — O, wer schützt mich doch vor diesem Menschen?"

Ein Bild stieg vor ihrer Seele auf, schön und verlockend, — ihr Antlitz bedeckte sich mit brennender Röthe, und angstvoll stöhnend verhüllte sie es mit beiden Händen.

„O, daß ich ihn nimmer und nimmer vergessen kann," flüsterte sie, — „den Stolzen, Herrlichen, der sich meiner wohl kaum mehr erinnern wird. Ich sah und liebte ihn, ich horchte mit Entzücken seiner Stimme und er? — O, er blickte gleichgültig über das kindische Mädchen weg und hielt es nicht der Mühe werth, ein Wort an mich zu richten. Könnte ich sein Bild aus meinem Herzen reißen, es brennt wie ein Schimpf darin und ich, ich kann doch nichts dafür. An wen soll ich mich wenden, um diesen Konflikt zu lösen?" fuhr sie flüsternd fort, „an den Geheimrath? — Er wollte mein Freund sein. — — Nein, nein, nicht ihn, unsern guten Pfarrer will ich um Hülfe und Rath bitten, — er wird den rechten Weg für mich finden."

7. Kapitel.

Bei der Frau Baronin.

Da oben im ersten Stock der Villa Einsiedel befanden sich die Gemächer der Frau Baronin. Die Dame war erst 36 Jahre alt und noch immer hübsch zu nennen, wenn ihre Schönheit auch jetzt bereits verblüht war. Seitdem die Finanzen ihres Gemahls keine kostspieligen Reisen mehr gestatteten und sie weder Gelegenheit noch Mittel mehr besaß, Toilettenpracht zu entfalten, seitdem sie auf dieses kleine Haus beschränkt, und Paris mit seinen Zerstreuungen und Modethorheiten eine Mythe für sie geworden, seitdem war Frau Lucrezia krank und hatte sich nicht bloß der großen, sondern auch der kleinen Welt ihrer näheren Umgebung, ihrer Familie vollständig entzogen.

Ob ihre Krankheit nur in der Einbildung oder wirklich existirte, wußte Niemand so recht, da der Geheimrath Berg sich ziemlich orakelhaft darüber ausgesprochen hatte, weshalb der Baron zwar täglich der Kranken seine Aufwartung, im Uebrigen aber sich keine Skrupel weiter darüber machte und froh sein mochte, in solcher Weise ihren Klagen zu entgehen.

Von ihrer Stieftochter Regina mochte sie nichts sehen und nichts hören; — sie haßte sie nicht bloß um ihrer Jugend und Schönheit willen, sondern auch, weil sie die Gemahlin des reichsten und vornehmsten Grundbesitzers im Lande werden sollte. — Regina fühlte instinktiv den Haß der Stiefmutter und war zufrieden, von jedem Besuch bei ihr dispensirt zu sein; ihr Gemüth war zu kindlich, arglos und rein, um dem Motiv dieses Hasses nachzuforschen, oder ihr Opfer in die Waage zu werfen.

„Sie wird reich werden, ganz ungeheuer reich, diese kleine Gans!" klagte Frau Lucrezia täglich gegen ihre vertraute Kammerfrau Margitta, „sie wird dann reisen, in Paris leben und die prächtigsten Toiletten haben. O, Margitta! begreifst Du meinen Haß gegen dieses deutsche Geschöpf?"

„Ja, theure Sennorita!" — nickte die Alte verständnißvoll, „ich begreife Ihren Haß, — weiß aber auch, daß die deutsche Gans nicht halb so viele Erfolge in Paris haben wird, trotz der prächtigsten Toiletten — wie meine schöne Herrin. Sie ist freilich jung, — was will das sagen, — von Schönheit nach Pariser Maßstab keine Spur. Und dann dieser Bär von Gemahl, — Sennor, der Baron war schön und elegant, ah, ein glänzendes Paar!"

Die alte Margitta warf einen Kuß in die Luft und machte einen Tanz-Pas.

Die Baronin lächelte befriedigt.

„Freilich ist der junge Dürrenstein, welcher sich wie ein Vagabund in der Welt umhergetrieben, ein wilder, wüster Mensch," sagte sie langsam. „Sie wird nicht glücklich mit ihm werden, und ich freue mich darüber. Aber sie wird reich sein wie ein Krösus, Margitta! — wird eine Gräfin und sich zu entschädigen wissen. Geld ist die Hauptmacht im Leben, — ich wußte es früher zu wenig, jetzt, da ich arm bin und darben muß, — ja, Margitta, gestehe nur, muß ich nicht leben wie eine Bettlerin? Ist meine Tafel besetzt wie früher? — jetzt erst erkenne ich den Werth und die Bedeutung des Reichthums. Mein Gemahl hat mich von Anfang an betrogen, er ist lange nicht so reich gewesen, wie er gesagt, — wie durfte dieser deutsche Baron sich eigentlich unterstehen, seine Augen zu mir zu erheben, wenn er nicht mindestens ein Krösus war?"

„Ach, meine theure Sennorita liebte den Baron ein wenig," schaltete Margitta achselzuckend ein.

„Du irrst," versetzte die Herrin kalt, „ich liebte einzig den Glanz und Reichthum. Doch sprechen wir nicht weiter davon."

„Wenn die Tochter des Barons den reichen Grafen heirathet," fuhr Margitta desungeachtet fort, „so wird meine schöne Gebieterin Schloß Einsiedel bewohnen —"

„Durch ihre Gnade!" fuhr diese hastig auf, „ich werde das Schloß niemals bewohnen, nie! — Ich wünsche überhaupt nicht, daß Regina diesen Dürrenstein heirathet, hoffe vielmehr, daß ihn das Weltmeer verschlungen hat und werde meinem Gemahl einen andern Freier für seine Tochter vorschlagen."

Bevor Margitta sich von ihrer Ueberraschung erholen konnte, meldete ein kleiner mulattenartiger Groom, welcher als Diener der Baronin fungirte und Margitta's Sohn war, den Herrn Geheimrath.

Die Herrin nickte müde, und im nächsten Augenblick trat der Geheimrath Berg in's Zimmer, während die Kammerfrau mit ihrem Sohn verschwand.

Der fürstliche Leibarzt rückte sich ungenirt einen Sessel in die Nähe der Baronin, welche ihm gleichgültig die Hand entgegenstreckte.

„Sie kommen spät", sagte sie gähnend.

„Ich begrüßte Fräulein Regina im Garten", versetzte er, ihren Puls prüfend, „und betrachtete mir nebenbei die Equipage des Grafen Dürrenstein, welche seit einer Viertelstunde vor der Villa Einsiedel hält."

Die Baronin entzog ihm hastig ihre Hand und richtete sich fast ungestüm auf, was dem Arzte ein unmerkliches Lächeln entlockte.

„Der Graf ist gekommen?" fragte sie, „mit seinem Neffen?"

„Ich sah beide Herren in's Haus treten," nickte der Geheimrath ruhig.

„Glauben Sie, daß der Baron mit dem Grafen zu mir kommen wird, lieber Freund?" fragte die Baronin, nach der Glocke greifend.

Berg legte leicht seine Hand auf die ihrige.

„Verzeihung, meine Gnädigste! wozu die Dienerschaft herbeirufen? Soweit ich den Grafen Dürrenstein kenne, wird er sich nicht hierher bemühen. Sie vergessen, daß er die erste Gemahlin des Barons mit einer unserer materiellen Generation völlig unverständlichen Romantik geliebt, resp. vergöttert und die Verbindung seines Neffen mit Ihrer Stieftochter nur deshalb protegirt hat, um der Letzteren sein Hab und Gut zuzuwenden. Es ist somit nur Fräulein Regina, nicht Sie, meine gnädigste Baronin, um derentwillen der Graf hierher gekommen ist."

„Unnöthige Auseinandersetzung, Doktor!" rief die Baronin, die feinen Brauen zusammenziehend, „mir ist diese romantische Geschichte bis zum Ueberdruß bekannt geworden; doch glaube ich als Regina's Mutter zu einer derartigen Rücksichtnahme berechtigt zu sein."

Börsen-Bericht.

Stettin, 9. Mai. Wetter leicht bewölkt. Temp. + 15° R. Barom. 28" 6"'. Wind SW.

Weizen stille. per 1000 Klgr. loko 162—181 bez., per Mai 178 B., per Mai-Juni 177 bez., 177,5 B. u. G., per Juni-Juli 178 bez., per Juli-August 179,5 bez., per September-Oktober 180,5—180 bez.

Roggen fester, per 1000 Klgr. loko inl. 139—143, russ. 147—150 bez., per Mai, per Mai-Juni, per Juni-Juli und per Juli-August 140 - 142 bez., per September-Oktober 140,5—142,5—141,5 bez., per Oktober-November 141,5 G., 142 B.

Hafer per 1000 Klgr. loko 130—151 bez., per Mai 143 G.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 58,5 B., per Mai 56,5 B., per September-Oktober 54,75 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 48,4 bez., per Mai 48,9 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 49,2 B. u. G., per Juli-August 49,9 B. u. G., per August-September 50,5—50,3 bez., 50,4 B. u. G., per September-Oktober 50 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,20 tr. bez., alte Us. 8,50 tr. bez.

Aufruf.

Durch reiche Beisteuern der Bevölkerung unserer Stadt ist es uns in den beiden letzten Jahren möglich gewesen, eine Anzahl armer, kränklicher und schwächlicher Schulkinder während der Sommerferien in gesunder Landluft, am Strande oder in Bädern unterbringen und mit nahrhafter Kost versehen zu können.

Als wir über die segensreichen Folgen der vorjährigen Ferienkolonieen berichteten, sprachen wir den Wunsch aus, daß auch während der Wintermonate für unsere armen Schulkinder etwas gethan werden möchte. Dieser Wunsch ist in wahrhaft überraschender Weise erfüllt worden. Unsere geehrten Mitbürger haben es durch ihre Gaben möglich gemacht, daß während der drei letzten Wintermonate täglich über 300 arme Schulkinder mit warmem Mittagessen versorgt werden konnten. Außerdem ist ein Ueberschuß verblieben, den wir im Sinne der Geber weiter verwenden wollen, und zwar zunächst in der Weise, daß während der kommenden Sommerferien eine größere Anzahl bedürftiger und würdiger Schüler in der Stadt selbst gespeist und während des Nachmittags unter Aufsicht eines Lehrers zweckmäßig beschäftigt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch unser Unternehmen die Kinder, welche im Elend des elterlichen Hauses verkümmern, körperlich, geistig und sittlich gehoben werden und ein zinstragendes Kapital von Kraft und Gesundheit für ihren ferneren Lebensweg mitbekommen.

Vertrauensvoll wenden wir uns daher auch in diesem Jahre an unsere geehrten Mitbürger mit der Bitte, unser Unternehmen durch Geldbeiträge 2c. unterstützen zu wollen.

Die Redaktionen unserer Zeitungen, wie die unterzeichneten Komiteemitglieder sind bereit, die einzelnen Gaben in Empfang zu nehmen und werden wir über dieselben in gewohnter Weise quittiren

Das Komitee.

Stadtschulrath **Dr. Krosta**, Vorsitzender. Kommerzienrath **Schlutow**, Schatzmeister. Lehrer **Sielaff**, Schriftführer. Geheimer Sanitätsrath **Dr. Brand**. Stadtrath **Couvreur**. Pastor prim. **Friedrichs**. Polizeipräsident **Graf Hue de Grais**.

„Sie sind krank, Frau Baronin! dürfen sich keiner unnöthigen Aufregung aussetzen, ich, als Arzt, habe darüber streng zu wachen.“

„Sie sind sehr gütig, Herr Geheimrath!“ lächelte die schöne Frau spöttisch, „doch wüßte ich in der That nicht, wie ich Ihnen in meiner Abgeschiedenheit von Nutzen sein könnte, falls Sie noch die frühere Absicht in Bezug auf Regina verfolgen sollten, — oder — haben Sie sich etwa eines Andern besonnen?“

Berg blickte sie nachdenklich an.

„Nein, meine Gnädigste! ich bin fester als je entschlossen, Regina mein zu nennen. Ich zweifle nicht an Ihrer Willfährigkeit, mir zu nützen, sehe aber die Möglichkeit dazu nicht ein, so lange Sie Ihre Stieftochter konsequent von sich entfernt halten —“

„Regina liebt mich nicht —“ unterbrach die Baronin ihn wegwerfend.

„Weil Sie das Kind schon von sich abwehrten und der erblühenden Jungfrau stets Abneigung zeigten,“ sprach der Geheimrath scharf.

„Ich liebe keine Kinder und —“

„Gott versagte Ihnen deshalb dieses höchste Glück,“ fiel Berg mit unerbittlicher Logik ein, „streiten wir nicht über Dinge, Frau Baronin, deren Ursprung in menschlicher Schwäche oder Leidenschaft zu suchen ist. Reden wir lieber offen und ohne Schminke über die bevorstehende Heirath Ihrer Stieftochter und wie wir dieselbe verhindern, resp. unmöglich machen. Ihr Herr Gemahl hat jeden Pakt mit dem alten Dürrenstein in seiner Bedrängniß geschlossen, weil er aus der Noth eine Tugend machen mußte; ich glaube schwerlich, daß er andernfalls seine Tochter so schmählich verkauft haben würde.“

„Bah, lieber Freund!“ rief die Baronin verächtlich, „ist diese Tochter denn so überaus kostbar, daß ihr eine Grafenkrone noch zu gering wäre? Ueberschätzen wir das einfältige Ding nicht zu sehr.“

„Verzeihung, meine Gnädige!“ lächelte Berg, „in dem vorliegenden Falle kann die Grafenkrone das Elend einer solchen voraussichtlich sehr dornigen Ehe nicht aufwiegen. Graf Albrecht war von jeher eine äußerst gewaltthätige Natur, sie wird ihn niemals lieben lernen.“

Die Baronin blickte ihn boshaft an.

„Er ist jung, reich, von untadelhafter Geburt — was will die Kleine mehr vom Leben verlangen?“

Berg erröthete stark.

„Eigenschaften, welche mir zum Theil abgehen, wollen Sie andeuten, Frau Baronin!“ versetzte er nach einer kleinen Pause ruhig. „Ich gebe das Alles zu und möchte es fast thöricht von mir nennen, mit einem solchen nach allen Seiten hin bevorzugten Nebenbuhler in die Schranken treten zu wollen. Wenn ich trotz alledem nur die Ueberzeugung gewinnen könnte, daß Regina's Herz noch ganz frei —“

„Ich glaube das sicher verbürgen zu können,“ fiel die Baronin ein. „Regina hat, seitdem sie das Kloster verlassen, hier im Hause einsam, ohne jeglichen Umgang gelebt.“

„Aber sie hat mit dem Baron, wenn ich nicht irre, einmal eine Reise durch Italien gemacht.“

Die Baronin lachte laut auf.

„Sie scheinen ein Othello an Eifersucht und Mißtrauen zu sein, Doktor! Allerdings brachte der Zufall sie damals mit dem Majoratsherrn von Dürrenstein zusammen; Regina's fabelhafte Aehnlichkeit mit ihrer Mutter soll den alten Grafen ganz behext und zu der Idee einer Verbindung zwischen ihr und dem verschollenen Neffen bestimmt haben. Ein immerhin glänzendes Resultat jener Reise, welches uns vorerst dieses armselige Dach sicherte.“

Sie ließ ihren Blick mit unsäglicher Verachtung in dem mit behaglicher Eleganz ausgestatteten Zimmer umherschweifen, als wundere sie sich, in einer solchen Armseligkeit überhaupt noch leben zu können.

Der Geheimrath zuckte unmerklich die Schultern.

„Der alte Graf sah Regina also in Italien?“ fragte er rasch, „wie gerieth er dorthin? Reiste er allein?“

„O nein, Baron Egbert begleitete ihn nach Rom — wahrscheinlich hatte der wilde Graf ein Gelübde gethan, oder irgend eine Buße für seine vielen Sünden sich auferlegt, genug, Baron Egbert Dürrenstein —“

„Wie? Der jüngere Zwillingsbruder?“

„Nein, dieser wurde, wie Sie wissen, enterbt, und dafür eine entfernte, etwas wurmstichige Seitenlinie für das Majorat reservirt, falls Albrecht von den Indianern oder Kannibalen unschädlich gemacht worden wäre. Baron Egbert Dürrenstein, der designirte Erbe, ein stolzer, schöner Kavalier und feiner Diplomat, begleitete den Alten auf seiner italienischen Reise.“

Der Geheimrath schaute nachdenklich vor sich hin. Dieser schöne Kavalier und feine Diplomat machte ihn stutzig, da es es somit einen Punkt gab, welcher in Regina's Erinnerung möglicherweise ein romantisches Echo fand.

„Wo ist dieser Baron Egbert geblieben?“ fragte er plötzlich.

„Ich hörte von meinem Gemahl, daß derselbe ebenfalls spurlos verschollen sei.“

(Fortsetzung folgt.)